

Veranstaltungszeitraum

Die Öffnungszeiten sind täglich von 10.00 bis 21.00 Uhr und freitags wie samstags jeweils von 10.00 bis 22.00 Uhr. Am 24.12. schließt der Markt um 14.00 Uhr.

Veranstaltungsort

Der Weihnachtsmarkt findet in der historischen Altstadt Dresdens auf den Flächen *An der Frauenkirche*, *Münzgasse* und *Terrassengasse* statt.

Bewerbung

Für die Bewerbung sind das vollständig ausgefüllte Bewerbungsformular, eine detaillierte Sortimentsbeschreibung sowie Fotos zum Warensortiment und der Verkaufseinrichtung einzureichen. Bewerbungsschluss ist jeweils der 30.06. des laufenden Jahres.

Vergabe

Die Standplätze werden jährlich neu zugeteilt. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz. Es wird grundsätzlich nur ein Standplatz/Verkaufsstand zugeteilt.

Zulassung

Die Zulassung und die Zuweisung eines Standplatzes und der zum Verkauf zugelassenen Ware erfolgt schriftlich. Der Vertrag wird wirksam, sofern der Händler die Vertragsbedingungen schriftlich anerkannt hat. Das Anerkenntnis muss innerhalb der festgesetzten Frist beim Veranstalter eingehen. Andernfalls ist die Zulassung unwirksam.

Standplätze

Auf dem Weihnachtsmarkt stehen ca. 45 Standplätze unterschiedlicher Größe zur Vergabe zur Verfügung. Mögliche Standortgrößen sind 3 x 2 m, 3,5 x 2 m und 4 x 2 m. Abweichende Maße müssen gesondert angefragt werden.

Verkaufsstände

Es sind nur Holzverkaufsstände erlaubt. Diese müssen vom Händler innen und insbesondere außen mit entsprechend weihnachtlicher Dekoration versehen werden.

Aufgrund der räumlich begrenzten Möglichkeiten in der Münzgasse darf das Tiefenmaß des Verkaufsstandes max. 2 m betragen und der Stand darf mit Dachüberstand max. 2,5 m tief sein.

Die Verkaufsstände mit Aufstellklappen/-läden in der Verkaufsfront müssen in geöffnetem Zustand für den Kunden eine Durchgangshöhe von mind. 2 m in der Lichte aufweisen.

Die Fußleisten der Verkaufsstände sind entsprechend so zu kaschieren, dass für den Besucher ein Blick auf sichtbare Unterleg- und Ausgleichhölzer nicht möglich ist.

Teilnahmezeitraum

Eine Teilnahme ist nur über den kompletten Zeitraum möglich. Die Öffnungs- und Schließzeiten sind strikt einzuhalten. Die Händler verpflichten sich, den Verkaufsstand während der festgesetzten Marktzeiten ununterbrochen besetzt und in Betrieb zu halten. Die Waren dürfen nicht vor dem täglichen Veranstaltungsende aus dem Stand geräumt werden.

Warensortimente

Die auf dem Weihnachtsmarkt angebotenen Waren müssen weihnachtsmarkttypisch sein und zu einem ausgewogenen und vielfältigen Angebot beitragen. Besonderer Wert wird auf Waren des traditionellen Kunsthandwerks / Kunstgewerbes sowie handwerklich hergestellte Lebensmittel gelegt.

Der Verkauf von offenen Lebensmitteln (Imbissortiment, Speisen und Getränke) zum Verzehr vor Ort – insbesondere Heißgetränke wie Glühwein, Feuerzangenbowle, Glühbier, Grog und Punsch sowie auch Stollen und Bratwurst – ist grundsätzlich den gastronomischen Anliegern der Münzgasse vorbehalten.

Teilnahmegebühren

Das Nutzungsentgelt setzt sich aus Standortgebühr und Nebenkosten zusammen, welche jeweils entsprechend der Größe des Standplatzes sowie der Sortimentskategorie festgelegt werden.

In der Nebenkostenpauschale sind u.a. die Kosten für Stromversorgung bis max. 3 kWh, Kaltwasseranschluss, Müllentsorgung, Verkehrssicherungspflicht (Schneeberäumungspflicht), Hausmeisterservice, Beschallung und Tontechnik Münzgassendekoration enthalten.

Auf- und Abbau

Der Aufbau inklusive Anlieferung erfolgt nur nach Absprache mit dem Veranstalter und findet in der Woche vor dem ersten Veranstaltungstag statt.

Der Abbau inklusive Abtransportes des Verkaufsstandes muss bis spätestens 28.12.2025 um 19.00 Uhr erfolgen.

Belieferung

Die Anlieferung von Waren ist täglich in der Zeit von 7.00 bis 10.00 Uhr möglich. Die Anlieferung oder Abholung von Waren mittels PKW oder LKW während der Marktöffnungszeiten ist nicht erlaubt.

Hüttenzwischenräume

Müllbeutel, Kartonagen, Leergut u.a. sind grundsätzlich aus Hüttenzwischenräumen fernzuhalten. Es stehen entsprechende Müllcontainer - roter Container (Nestler) oder Müllpresse - zur Verfügung.

Sondergenehmigungen

Die Verwendung einer gasbetriebenen Grillvorrichtung, eines Holzkohlegrills oder Holzkohleofens sowie die Nutzung eines Gasofens ist vor Vertragsabschluss anzuzeigen und muss vom Veranstalter ausschließlich schriftlich genehmigt werden.

Bei Genehmigung der Nutzung eines Holzkohlegrills oder Holzkohleofens sind besondere Sicherheitsvorkehrungen zu treffen. Insbesondere ist strikt untersagt, glühende oder brennende Rückstände in den nicht dafür vorgesehenen Abfallbehältern, insbesondere in dem roten Container (Nestler) oder der Müllpresse, zu entsorgen, da hiervon eine erhebliche Brandgefahr ausgeht. Die ordnungsgemäße und sichere Entsorgung obliegt dem Händler.

Beschriftungen

Alle Beschriftungen am Stand müssen leserlich gestaltet sein. Preis- und Artikelschilder, welche kaum lesbar oder aus Kartonagenresten gefertigt wurden, sind nicht zulässig und müssen erneuert werden. Die Angabe des Standbetreibers ist erkennbar am Verkaufsstand zu deklarieren.

Bei Fragen können Sie sich gern an den Veranstalter wenden.

Rank & Büttig Handels- und Verwaltungs GmbH
Münzgasse 10
01067 Dresden

Tel. +49 (0)351 49 89 820
E-Mail info@rank-buettig.de